

Zusammenfassung

1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen

Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger könnte sein gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts (einschließlich etwaiger Nachträge und den in Verbindung mit dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen) vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Wertpapier: **HVB Step Invest Zertifikat 03/2025 auf das Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 – AK 1 EUR (D)** (ISIN: DE000HVB6DQ0)

Emittentin: Die UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**" oder die "**HVB**" und die HVB zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**HVB Group**"), Arabellastraße 12, 81925 München. Telefonnummer: +49 89 378 17466 - Website: www.hypovereinsbank.de. Die LEI der Emittentin ist 2ZCNRR8UK830BTEK2170.

Zuständige Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt. Telefonnummer: +49 228 41080

Datum der Billigung des Prospekts: Basisprospekt der UniCredit Bank AG für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I, in der gegebenenfalls nachgetragenen Fassung, (der "**Prospekt**"), der aus der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I vom 22. November 2021, die von der BaFin am 23. November 2021 gebilligt wurde, und dem Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 17. Mai 2021, das am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde, besteht.

2. Abschnitt - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

UniCredit Bank AG ist der gesetzliche Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name der Emittentin. Die HVB hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen. Die LEI ist 2ZCNRR8UK830BTEK2170.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die HVB bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an.

Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.

Die HVB bietet in den gehobenen Kundensegmenten eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung an.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

Hauptgeschäftsführer der Emittentin

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern: Boris Scukanec Hopinski (Chief Operating Officer), Jan Kupfer (Corporates), Marion Höllinger (Commercial Banking – Privatkunden Bank), Dr. Jürgen Kullnigg (Chief Risk Officer), Dr. Michael Diederich (Sprecher des Vorstands, Human Capital/Arbeit und Soziales), Christian Reusch (Corporate & Investment Banking) und Ljubisa Tesić (Chief Financial Officer).

Abschlussprüfer der Emittentin

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr sowie die nicht konsolidierten Finanzangaben der HVB für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehenden wesentlichen Finanzinformationen der Emittentin basieren auf dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zu dem am 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2020– 31.12.2020	1.1.2019 – 31.12.2019
Zinsüberschuss	€ 2.413 Mio.	€ 2.388 Mio.
Provisionsüberschuss	€ 1.007 Mio.	€ 973 Mio.
Wertminderungsaufwand IFRS 9	€ -733 Mio.	€ -115 Mio.
Handelsergebnis	€ 662 Mio.	€ 579 Mio.
Operatives Ergebnis	€ 1.833 Mio.	€ 1.671 Mio.
Ergebnis nach Steuern	€ 668 Mio.	€ 828 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 0,83	€ 1,01

Bilanz

	31.12.2020	31.12.2019
Summe Aktiva	€ 338.124 Mio.	€ 303.598 Mio.
Nicht nachrangige Verbindlichkeiten ¹	€ 30.813 Mio.	€ 28.105 Mio.
Nachrangkapital ²	€ 2.943 Mio.	€ 464 Mio.
Forderungen an Kunden (at cost)	€ 144.247 Mio.	€ 139.632 Mio.
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	€ 143.803 Mio.	€ 125.394 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.875 Mio.	€ 18.915 Mio.
Kernkapitalquote	18,8 %	17,5 %
Gesamtkapitalquote	22,5 %	18,1 %
Verschuldungsquote (nach anwendbarem Recht) ³	4,9 %	4,3 %

¹ Bilanzposten "Verbriefte Verbindlichkeiten" minus Nachrangkapital (31.12.2020: Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt € 31.743 Mio. minus Nachrangkapital € 930 Mio.; 31.12.2019: Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt € 28.256 Mio. minus Nachrangkapital € 151 Mio.).

² Für das Jahr 2019 ist das Nachrangkapital in den Bilanzposten "Verbindlichkeiten gegenüber Banken" sowie "Verbriefte Verbindlichkeiten" und für das Jahr 2020 ist das Nachrangkapital in den Bilanzposten "Verbindlichkeiten gegenüber Banken", "Verbriefte Verbindlichkeiten" sowie "Eigenkapital" enthalten.

³ Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten. Zur Ermittlung der Verschuldungsquote der HVB Group per 31. Dezember 2020 (nach gebilligtem Konzernabschluss) wurde der mit der Verordnung (EU) 2020/873 "Vorübergehender Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße angesichts der Covid-19 Pandemie" eingeführte Artikel

500b CRR II angewendet. Bei Nichtanwendung des vorangegangenen Artikels würde die Verschuldungsquote der HVB Group per 31. Dezember 2020 (nach gebilligtem Konzernabschluss) 4,4% betragen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Das Risiko, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen oder sie sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann und dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist sowie das Risiko, dass die Bank Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt veräußern kann, könnten Liquiditätsprobleme für die HVB Group hervorrufen. Dies könnte die Fähigkeit der HVB Group negativ beeinflussen, sich entsprechend ihrer Aktivitäten zu refinanzieren und die Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung einzuhalten.

Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiken, die sich aus den normalen Geschäftstätigkeiten der HVB Group ergeben, die Kreditrisiken im Kreditgeschäft, Marktrisiko im Handelsgeschäft sowie Risiken umfassen, die sich aus der sonstigen Geschäftstätigkeit ergeben, wie Immobiliengeschäftsaktivitäten der HVB Group, könnten negative Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse sowie die Vermögens- und Finanzlage der HVB Group haben.

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken, die durch ungeeignete oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehlern oder externe Ereignissen hervorgerufen werden, Risiken, die aus nachteiligen Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der Bank resultieren, sowie unerwarteten nachteilige Veränderungen der zukünftigen Erträge der Bank sowie Risiken aus Anhäufungen von Risiko- und/oder Ertragspositionen könnten zu finanziellen Verlusten, einer Herabstufung des Ratings der Bank und zu einem Anstieg des Geschäftsrisikos der HVB Group führen.

Rechtliches und regulatorisches Risiko: Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB könnten höhere Kapitalkosten und einen Anstieg der Kosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen zur Folge haben. In Fällen der Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen, (Steuer-)Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken und ethischen Standards könnte die öffentliche Wahrnehmung der HVB Group sowie die Ertragslage und ihre finanzielle Situation negativ beeinträchtigt werden.

Strategisches und gesamtwirtschaftliches Risiko: Risiken, die daraus resultieren, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im Umfeld der Bank entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt, und Risiken, die aus negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland sowie an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten resultieren, könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB auswirken. Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus wird nach Einschätzung der Emittentin das weltwirtschaftliche Wachstum in der ersten Jahreshälfte belasten. Möglicherweise hält die Belastung auch je nach Verlauf der Pandemie länger an.

3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Produkttyp, Basiswert, Art und Gattung der Wertpapiere

Produkttyp: Step-In Tracker Wertpapiere mit physischer Lieferung des Basiswerts

Basiswert: Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 – AK 1 EUR (D) (ISIN DE000A0M03Y9)

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbriefte und wertpapierrechtlich frei übertragbar. Die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) ist im 1. Abschnitt angegeben.

Emission der Wertpapiere, Nennbetrag, Laufzeit

Die Wertpapiere werden am 12. April 2022 in Euro (EUR) (die "**Festgelegte Währung**") mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 als 20.000 Zertifikate begeben. Die Wertpapiere haben eine festgelegte Laufzeit.

Unbedingter Zusätzlicher Betrag (I)

Der Wertpapierinhaber erhält eine einmalige Zahlung eines unbedingten Zusätzlichen Betrags (I). Der Zusätzliche Betrag (I) wird am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (I) gezahlt.

l	Zusätzlicher Betrag (l)	Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (l)
1	EUR 10,00	9. September 2022

Ausschüttungsbetrag

Die Wertpapierinhaber erhalten an jedem Ausschüttungsbetrag Zahltag (k) einen Ausschüttungsbetrag (k).

Der Ausschüttungsbetrag (k) entspricht der Basiswert-Ausschüttung (k) (netto) für eine bestimmte Basiswert-Ausschüttungsbeobachtungsperiode (k), multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Einlösung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden am Rückzahlungstermin eingelöst. Der Wertpapierinhaber erhält den Basiswert geliefert. Die Menge der gelieferten Basiswerte entspricht dem Bezugsverhältnis. Führt das Bezugsverhältnis zu einem nicht lieferbaren Bruchteil, erhält der Wertpapierinhaber anstelle von nicht lieferbaren Bruchteilen des Basiswerts zusätzlich einen Ergänzenden Barbetrag gezahlt.

Zentrale Definitionen und Produktdaten

Ausschüttungsbetrag Zahltag (k) (mit $k = 1, 2, \dots, \text{final}$) bezeichnet den 6. März 2023 (1), 6. März 2024 (2), 5. März 2025 (3), 10. März 2025 (final).

Die Basiswert-Ausschüttung (k) (netto) entspricht der Summe der Barausschüttungen des Basiswerts, die der Hypothetischer Investor in den Basiswert während einer Basiswert-Ausschüttungsbeobachtungsperiode (k) pro Basiswert erhalten hätte, abzüglich eines nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle festgelegten Betrags in Höhe der Steuern oder sonstigen Gebühren, die dem Hypothetischen Investor in Bezug auf die Barausschüttung entstehen. Der Hypothetische Investor ist ein hypothetischer Anleger, der in steuerlicher und rechtlicher Hinsicht gleichen Bedingungen unterliegt wie die Emittentin und den Basiswert vom Ersten Tag der Ausschüttungsbeobachtungsperiode bis zum Basiswert-Ausschüttungsbeobachtungstag (final) durchgehend in seinem Depot gehalten hat.

Basiswert-Ausschüttungsbeobachtungsperiode (k) (mit $k = 1, 2, \dots, \text{final}$) bezeichnet jeden Zeitraum von einem Basiswert-Ausschüttungsbeobachtungstag (k) (ausschließlich) bis zum nächsten Basiswert-Ausschüttungsbeobachtungstag (k) (einschließlich). Ausnahme: Die Basiswert-Ausschüttungsbeobachtungsperiode (k) mit $k=1$ bezeichnet den Zeitraum zwischen dem Ersten Tag der Ausschüttungsbeobachtungsperiode (ausschließlich) und dem Basiswert-Ausschüttungsbeobachtungstag (k) mit $k=1$ (einschließlich).

Basiswert-Ausschüttungsbeobachtungstag (k) (mit $k = 1, 2, \dots, \text{final}$) bezeichnet den 1. März 2023 (1), 1. März 2024 (2), 1. März 2025 (3), 5. März 2025 (final).

Das Bezugsverhältnis wird auf Grundlage der Referenzpreise an den jeweiligen Beobachtungstagen (k) ($= R(k)$) berechnet. Das Bezugsverhältnis entspricht dem Produkt aus dem Nennbetrag und dem Durchschnitt der Quotienten aus 1 und dem jeweiligen $R(k)$.

Beobachtungstag (k) bezeichnet den 8. April 2022 (1), 22. April 2022 (2), 6. Mai 2022 (3), 20. Mai 2022 (4), 3. Juni 2022 (5), 17. Juni 2022 (6), 1. Juli 2022 (7), 15. Juli 2022 (8), 29. Juli 2022 (9), 12. August 2022 (10), 26. August 2022 (11), 9. September 2022 (12).

N bezeichnet die Anzahl der Beobachtungstage (k) und entspricht der Zahl 12.

R (k) bezeichnet den Referenzpreis am entsprechenden Beobachtungstag (k).

Referenzpreis	Erster Tag der Ausschüttungsbeobachtungsperiode (k)	Basiswert-Ausschüttungsbeobachtungstag (final)	Rückzahlungstermin
Offizieller Nettoinventarwert (NIW)	9. September 2022	5. März 2025	12. März 2025

Außerordentliches Kündigungsrecht: Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. eine Gesetzesänderung oder ein Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum angemessenen Marktwert der Wertpapiere zurückzahlen.

Anpassungsrecht: Die Berechnungsstelle kann eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vornehmen, wenn ein Anpassungsereignis (z.B. Änderungen der Fondsdokumente, die die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen) eintritt.

Rang der Wertpapiere: Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall der Abwicklung (Bail-in) werden die Wertpapiere in der Haftungskaskade erst nach den nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Emittentin berücksichtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Zulassung zum Handel: Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Börsennotierung: Die Notierung der Wertpapiere wird mit Wirkung zum 12. April 2022 an den folgenden Märkten beantragt: Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate AG Standard), Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind, werden im Folgenden beschrieben:

Risiken aufgrund des Rangs und der Eigenschaft der Wertpapiere bei einem Ausfall der Emittentin: Die Wertpapierinhaber tragen das Insolvenzrisiko der Emittentin. Darüber hinaus können die Wertpapierinhaber von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin betroffen sein, wenn die Emittentin ausfällt oder wenn ein Ausfall wahrscheinlich ist. Die Verpflichtungen der Emittentin unter den Wertpapieren sind nicht besichert, durch Dritte garantiert oder durch ein Einlagensicherungssystem oder eine andere Entschädigungseinrichtung geschützt.

Risiken, die sich aus dem Zahlungsprofil der Wertpapiere ergeben: Bei Step-In Tracker Wertpapieren besteht das zentrale Risiko, dass der Kurs des Basiswerts sinkt und der Wertpapierinhaber demzufolge einen erheblichen Verlust seines angelegten Kapitals erleidet. Es ist sogar ein Totalverlust möglich.

Risiken bei Wertpapieren mit physischer Lieferung: Das Risiko von Kursverlusten des Basiswerts endet nicht mit Lieferung des Basiswerts, sondern erst mit seiner Veräußerung durch den Wertpapierinhaber. Eine automatische Veräußerung der gelieferten Menge des Basiswerts erfolgt nicht.

Risiken, die sich aus den Bedingungen der Wertpapiere ergeben: Die Wertpapierinhaber tragen ein Verlustrisiko, wenn die Wertpapiere vor dem Rückzahlungstermin von der Emittentin gekündigt werden mit der Folge einer Rückzahlung zum Marktwert. Dieser ist möglicherweise niedriger als der Betrag, den der Wertpapierinhaber erhalten hätte, wenn keine außerordentliche Kündigung der Wertpapiere erfolgt wäre. Darüber hinaus tragen die Wertpapierinhaber ein Wiedieranlagerisiko und ein Verlustrisiko, wenn eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vorgenommen wird oder wenn eine Marktstörung eintritt.

Risiken betreffend die Anlage, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere: Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass der Marktpreis der Wertpapiere während der Laufzeit erheblich schwankt und sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Risiken in Verbindung mit Fondsanteilen als Basiswert: Die Wertpapiere sind für die Wertpapierinhaber mit ähnlichen Risiken verbunden, wie bei einer Direktanlage in die Fondsanteile, die den Basiswert bilden. Insbesondere kann sich die Anlagetätigkeit des Investmentvermögens für den Wertpapierinhaber erheblich nachteilig auf den Kurs der betreffenden Fondsanteile auswirken.

4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Erster Tag des öffentlichen Angebots:	24. Februar 2022	Angebotsländer:	Deutschland
Potentielle Anleger:	Qualifizierte Anleger, Privatkunden, institutionelle Anleger	Zeichnungsfrist	24. Februar 2022 bis 7. April 2022 (14:00 Uhr Ortszeit München)
Emissionspreis (einschließlich Ausgabeaufschlag):	EUR 1.030,00	Ausgabeaufschlag	EUR 30,00
Kleinste Handelbare Einheit:	1 Zertifikat	Kleinste Einheit:	Übertragbare 1 Zertifikat

Nach Abschluss der Zeichnungsfrist, werden die Wertpapiere weiterhin fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten: Im Emissionspreis ist der Ausgabeaufschlag enthalten. Die produktspezifischen Einstiegskosten, die im Emissionspreis enthalten sind, betragen EUR 59,10. Sollten von einem Dritten Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Dritten gesondert auszuweisen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Verwendung der Erlöse: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Wertpapieren durch die Emittentin wird zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

Übernahme: Das Angebot ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin kann weitere Transaktionen tätigen und geschäftliche Beziehungen eingehen, die sich auf die Wertpapiere nachteilig auswirken können. Sie kann darüber hinaus über nicht öffentliche Informationen über den Basiswert verfügen. Eine Verpflichtung zur Weitergabe dieser Informationen an die Wertpapierinhaber besteht nicht. Die Emittentin kann als Market Maker auftreten und somit beispielsweise die Preise und Kurse der Wertpapiere selbst festlegen. Die Emittentin ist Berechnungsstelle und Zahlstelle für die Wertpapiere. Vertriebspartner können von der Emittentin Zuwendungen erhalten.